

Dokumentation der Regionaltagung am 29.03.2019 in Hannover

Diskussion mit den Teilnehmenden:

Fragestellung:

Was ist bei der Gestaltung eines „Inklusiven SGB VIII“ aus fachlicher Sicht zu berücksichtigen?

Ergebnisse/Anregungen:

- Gemeinsame Fallbearbeitung ist Grundlage für Inklusion („Nicht die Kinder haben ein Problem, sondern die Familien!“)
- Inkl. HP ist zentral mit Partizipation d. K + Jgd/ Eltern verbunden
- Umgang mit Diagnostik + Instrumenten
- Qualifizierung / begleitende Fallsuperversion für die Fachkräfte
- Noch ungelöst: was passiert bei Volljährigkeit der Jugendlichen mit Hilfebedarf auf der Grundlage von § 35a SGB VIII? Übergänge gestalten (rechtl. Regelungen schaffen)
- Handlungsspielräume für EGH-Träger erhöhen (nicht in Kategorien denken und einsortieren!)/ bei Rahmenvertragsverhandlungen beachten!
- Klärung der Anspruchsinhaberschaft
- Niedrigschwelliger Zugang im Sozialraum/ Beratung
- Prozess- Synchronisierung BTHG – JH

Hinweis zu einem Projekt „Verfahren zur Einschätzung drohender Teilhabebeeinträchtigung“:



Universitätsklinikum Ulm

Verfahren zur Einschätzung drohender Teilhabebeeinträchtigung

Drohende Teilhabebeeinträchtigungen im §35a SGB VIII: Wie kann die Jugendhilfe zu tragfähigen Einschätzungen gelangen?“

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/verfahren-zur-einschaetzung-drohender-teilhabebeeintraechtigung.html>